

# Jahresbericht 2019

## Wohnungsnotfallhilfe

### Abt. Wohnungsnotfallhilfe

Annenstraße 18

09111 Chemnitz

0371/ 66626995

[wlh@stadtmission-chemnitz.de](mailto:wlh@stadtmission-chemnitz.de)

[www.stadtmission-chemnitz.de](http://www.stadtmission-chemnitz.de)

### Geschäftsstelle

Glockenstraße 5-7

09130 Chemnitz

0371/ 4334 0

[info@stadtmission-chemnitz.de](mailto:info@stadtmission-chemnitz.de)

[www.stadtmission-chemnitz.de](http://www.stadtmission-chemnitz.de)



## Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Organisation Wohnungsnotfallhilfe .....	3
2.1	Rahmenbedingungen .....	3
2.2	Personal.....	3
2.3	Fortbildung/ Supervision.....	3
3	Auswertung Wohnungsnotfallhilfe.....	4
3.1	Straßensozialarbeit .....	4
3.2	Tagestreff „Haltestelle“ .....	5
3.3	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung.....	6
3.4	Ambulant betreutes Wohnen .....	7
3.5	Projekt MenschenWürde .....	8
4	Themen .....	9
5	Öffentlichkeitsarbeit .....	10
6	Sozialpolitische Schlussfolgerungen.....	10
7	Abbildungsverzeichnis .....	12
8	Abkürzungsverzeichnis.....	12

## **1 Einleitung**

Der Jahresbericht wird verschiedene Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe aufzeigen. Im Gegensatz zum Vorjahr muss die Abteilung im Berichtsjahr nicht mit grundsätzlichen Veränderungen in den Rahmenbedingungen umgehen. Vielmehr ist die Arbeit von weitest gehender Kontinuität geprägt. Prozesse, die in 2018 angestoßen wurden, haben in 2019 noch nicht ihren Abschluss gefunden und prägen auch deshalb das weitere Handeln der einzelnen Projekte.

## **2 Organisation Wohnungsnotfallhilfe**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

Das Jahr 2019 war von keinen tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Tendenzen aus dem Jahr 2018 setzten sich fort. Hierzu ist vor allem das Antragsverfahren zum ABW zu benennen. Die Bewilligung der Anträge auf Hilfe nach § 67 SGB XII lag bis 2018 in Zuständigkeit des KSV. Nachdem die kommunale Ebene für Bewilligung und Prüfung der Qualität zuständig ist, haben sich im Antragsverfahren und in der Qualitätsprüfung grundsätzliche Veränderungen ergeben. Die Gestaltung des Verfahrens von Antragstellung, Leistung der Hilfe und Qualitätskontrolle ist ein laufender Prozess im Berichtsjahr gewesen, der zum Jahresende noch nicht abgeschlossen ist. Die Positionen der Stadtmission und des Kostenträgers sind hierbei nicht immer von einem Konsens geprägt. Um aber angemessene Hilfe für den Personenkreis leisten zu können, ist, wie der Gesetzgeber es auch verlangt, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit notwendig, in der sich beide Partner gegenseitig ergänzen.

Positiv für das Berichtsjahr ist, dass das neu beantragte EHAP Projekt „MenschenWürde leben und wohnen“ starten und an das Projekt „Mensch-komm mit“ anknüpfen konnte. Der Personenkreis hat sich ab 2019 gegenüber der ersten Förderperiode erweitert. Neben inländischen wohnungslosen Menschen können nun auch EU Bürger\*innen in Armutsverhältnissen als Zielgruppe in das Hilfesystem vermittelt werden. Mit der Benennung des Projektes in „MenschenWürde“ soll auch die dahinterliegende Haltung zur Erweiterung der Zielgruppe wiedergespiegelt werden.

### **2.2 Personal**

Im Berichtsjahr gab es einige personelle Veränderungen in der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe. Eine langjährige Mitarbeiterin verließ die Stadtmission zu Jahresbeginn. Somit musste die Sozialarbeiterstelle in der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung neu besetzt werden. Dies war erst im Mai möglich, da die Mitarbeiterin des Projektes „MenschenWürde“ erst zu diesem Zeitpunkt für die Beratungsstelle eingestellt werden konnte. Eine Ausschreibung für das EHAP Projekt erfolgte ebenfalls und im September 2019 wurde eine engagierte Sozialarbeiterin für unser Team gefunden.

### **2.3 Fortbildung/ Supervision**

Laut Dienstvereinbarung steht den Mitarbeiter\*innen eine Supervision mit einem festen Budget pro Jahr zu. Dieses Budget kann individuell für Einzel- oder Gruppensupervision eingesetzt werden. Ebenso finden monatlich Fallbesprechungen mit dem gesamten Team statt. Dabei wird die Methode der kollegialen Fallberatung genutzt.

Im Berichtsjahr 2019 nahm die Abteilung an der Liga-Fachtagung „Alles was Recht ist - Wohnungsnotfallhilfe in bewegten Zeiten“ teil. Ebenfalls nahm ein Vertreter der Abteilung an der Konferenz der Europäischen Stadtmissionen „EAUM Conference 2019“ in Heidelberg teil. Auch diese Konferenz stand unter dem Motto der Armutsentwicklung in Europa.

### 3 Auswertung Wohnungsnotfallhilfe

#### 3.1 Straßensozialarbeit

Im Jahr 2019 wurden 11 Plätze kontinuierlich angelaufen. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr vier weitere Plätze, die erschlossen wurden. Von 696 kontaktierten Personen (eine Person

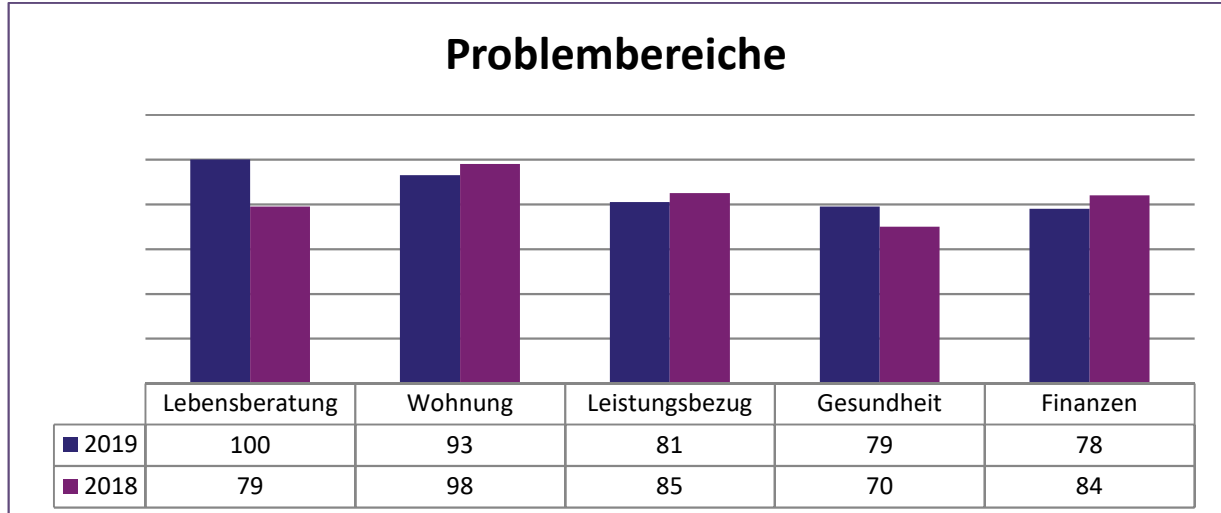


Abbildung 1 Problembereiche

gleich ein Kontakt) wurden 179 Personen (2018: 156) aktenkundig beraten, darunter 135 Männer und 44 Frauen (2018: 109/ 47). Innerhalb dieser Gruppe kam es zu 147 (2018: 113) Vermittlungen, vor allem in die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung. Die Zahlen verweisen somit auf einen weiter steigenden Hilfebedarf im öffentlichen Raum. Die Analyse der Problemstellungen lässt zu einem vermuten, dass eine Zunahme multipler Problemlagen zu verzeichnen ist. So lag der Problembereich „Lebensberatung“ an erster Stelle, während er 2018 nur an vierter Position lag. (siehe Abbildung 1 Problembereiche auf Seite 4) Daher versuchten die Sozialarbeiter\*innen in vermehrten Maße eine umfassendere Perspektive mit den Hilfeadressat\*innen zu entwickeln, die über die Behebung einzelner und kurzfristiger Probleme hinausging. Zum anderen fand die eigentliche Beratung dann in der Beratungsstelle der Stadtmission Chemnitz statt. Somit konnten sich die Straßensozialarbeiter\*innen mehr auf die gemeinsame Erarbeitung einer umfassenderen Zukunftsperspektive konzentrieren.

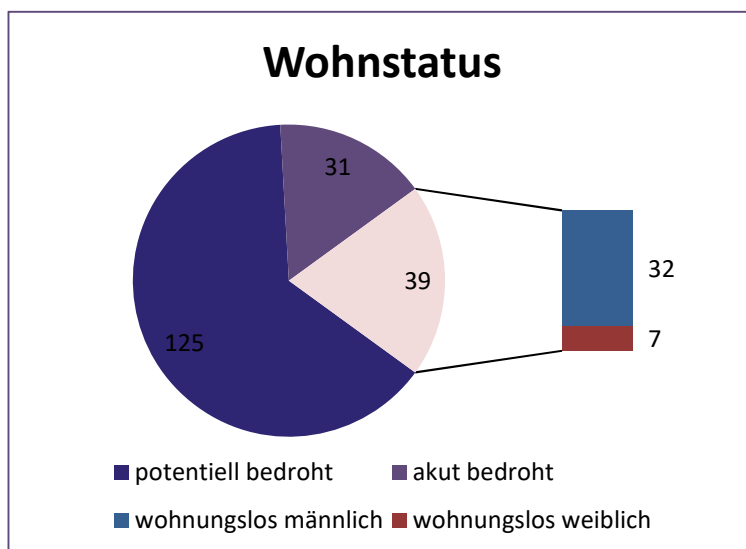


Abbildung 2 Wohnstatus

In Kooperation mit dem Stadtteilmanagement und der Bürgerplattform konnten „Mitglieder“ sogenannter Platzgruppen zu dauerhaften Teilhabeprozessen im Stadtteil animiert werden. So fanden auf dem Sonnenberg mehrere Putzaktionen statt, die zunehmend in Eigenregie durch eine betreffende Platzgruppe durchgeführt wurden. In der Folge konnte zwischen der Klientel und dem örtlichen Stadtteilmanager eine Übereinkunft ausgehandelt werden. Demnach können Platzmitglieder Mülltüten mit Plaketten zur Abholung durch den ASR vom Stadtteil-

management abholen, wenn sie den aufgesuchten Platz regelmäßig reinigen. In Kappel wurde zudem ein öffentlicher Platz mit Frühjahrsblü-

hern mit den Geldern aus dem Bürgerbudget verschönert, um so ein Zeichen gegen Vorurteile bzgl. verwahrloster Plätze und deren Nutzer\*innen zu setzen.

### 3.2 Tagestreff „Haltestelle“

Im gesamten Jahr 2019 kamen in den Tagestreff „Haltestelle“ 571 (2018: 540) unterschiedliche Personen (394 Männer und 177 Frauen; Vorjahr 384 Männer und 156 Frauen) Das sind 31 Personen mehr als im Vorjahr. Weiterhin gab es durchschnittlich 23 Besuche am Tag von Männern und 7 von Frauen. Dies sind dieselben Zahlen wie im Vorjahr: also 30 Besuche durchschnittlich pro Tag. Die monatliche durchschnittliche Besucherzahl im Jahr 2019 betrug 766 (770 in 2018). Trotz der leicht gesunkenen Anzahl unterschiedlicher Besucher, über das ganze Jahr erfasst, hat sich der Anteil der Personen, die den Tagestreff täglich frequentieren, erhöht.

Die Anzahl der Postadressennutzer hat sich wieder deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit zeigt sich klar, dass den Tagestreff „Haltestelle“ immer mehr Menschen intensiv nutzen, die ohne eigenen Wohnraum sind.

Eine Aussage darüber, wie viele Besucher des Tagestreffs „Haltestelle“ wohnungslos sind, kann nur über die Postadressennutzer getroffen werden: Von den 571 Besuchern haben 142 eine Postadresse eingerichtet. Im Tagestreff „Haltestelle“ können nur die Personen eine Postadresse einrichten, die per Ausweis bzw. Meldebescheinigung nachweisen können, dass sie in Chemnitz ohne festen Wohnsitz gemeldet sind. Sollte nach einer Zwangsräumung bzw. nach dem Verlust einer gemeinschaftlich genutzten Wohnung noch die alte Adresse im Ausweis stehen, muss der Klient vor der Einrichtung der Postadresse zur Meldebehörde und sich wohnungslos melden.

*Tabelle 1 Postadressennutzung*

Alter <sup>1</sup>	bis 21 Jahre	22-26 Jahre	27-40 Jahre	41-60 Jahre	ab 61 Jahre
Männer	18	18	50	26	6
Frauen	2	2	16	3	1
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>66</b>	<b>29</b>	<b>7</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>67</b>	<b>38</b>	<b>4</b>

Der Älteste, der eine Postadresse einrichtete ist 73 Jahre, die Älteste ist 70. Die Jüngsten sind 18 Jahre alt. Deutlich wird aus der Tabelle 1 auf Seite 5, dass der Schwerpunkt der Postadressennutzung, sowohl bei den Männern und bei den Frauen, in der Altersgruppe der 27 – 40-Jährigen liegt. Die zweite

Schwerpunktgruppe sind die 41 – 60-jährigen Männer. Der Frauenanteil hat sich zum Vorjahr von 33 auf 24 eingerichtete Postadressen verringert; der Anteil der Männer von 106 auf 118 erhöht. Zu beachten ist hier jedoch, dass nur die Personen gezählt werden, die im Jahr 2019 eine Postadresse neu einrichteten. Die Menschen, die im Tagestreff eine Postadresse schon vor 2019 nutzen und in zwei Fällen über Jahre vor 2018 hinweg, sind hier nicht erfasst. Das sind konkret noch vier weitere Personen die dazu gerechnet werden müssen; darunter eine Frau.

Das Angebot der Postadressennutzung richtet sich weiterhin hauptsächlich an Männer. Die Postadressennutzer der über 27-Jährigen sind gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben (109 in 2018 zu 102 in 2019) und der Anteil der unter 27-Jährigen ist von 30 auf 40 Neueinrichtungen gestiegen. Diese konstant hohe Nutzung dieses Angebotes ist zum einen auf den Bekanntheitsgrad des Tagestreffs „Haltestelle“ am neuen Standort zurückzuführen und zum anderen auf die Vermittlung durch das Jobcenter an den Tagestreff, damit Chemnitzer Bürger ohne festen Wohnsitz auch weiterhin Leistungen beziehen können. Der einfache Zugang in den

<sup>1</sup> Das Alter bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2019

Tagestreff durch seine zentrale und sichtbare Lage vereinfacht auch den Zugang zum Hilfesystem ganz allgemein deutlich.

Dieser niedrigschwellige Zugang zeigt aber auch, dass die Zahlen der tatsächlich von Wohnungslosigkeit Betroffenen Chemnitzer Bürger realistischer erfasst werden können. 142 eingerichtete Postadressen im Jahr 2019 und vier langjährige Postadressennutzer bedeuten schließlich auch, dass mindestens 146 Personen dauerhaft oder für einen bestimmten Zeitraum in Chemnitz über keinen mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügten und somit wohnungslos waren.

Bei 142 eingerichteten Postadressen im Jahr 2019 (Vorjahr 139) kann die intensive Nutzung dieses Angebotes erkannt werden. Über das gesamte Jahr hinweg war die Nutzung des Angebotes sehr hoch. Über viele Monate hinweg beträgt die Anzahl der Postadressennutzer zum Stichtag Monatsende deutlich über 60 Personen. Die Durchschnittszahlen der Stichtagserhebung zeigen den Trend noch mal eindrücklich: Hatten im Jahr 2018 durchschnittlich 54 Personen zum Monatsende eine Postadresse, sind dies im Jahr 2019 durchschnittlich 63 Personen.

### 3.3 Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung

Im Berichtszeitraum blieb die Gesamtberatungsanzahl gegenüber dem Vorjahr konstant. So nahmen 2019 insgesamt 245 Personen die Leistungen der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung in Anspruch.

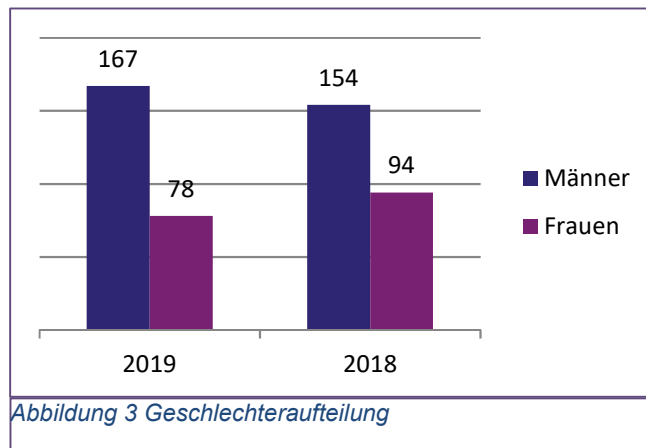


Abbildung 3 Geschlechteraufteilung

Mit einem Männeranteil von knapp 68% entsprach die Geschlechterverteilung dabei den Schätzungen der BAGW. (siehe Abbildung 3 auf Seite 6) Neben 101 wohnungslosen Menschen suchten jedoch auch 142 von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen die Beratungsstelle auf. Der leicht angestiegene Anteil an Beratenen mit Migrationshintergrund (14,7% gegenüber 8,9% im Vorjahr), brachte aufgrund der Sprachbarriere besondere Herausforderungen mit sich. Die Anliegen unterschieden sich hierbei allerdings nicht von Hilfesuchenden ohne fremde Herkunft.

Die Beratungsinhalte offerierten dabei ein breitgefächertes Problemspektrum, welches oftmals eine multiprofessionelle Zusammenarbeit mit weiterführenden Angeboten erforderte.

Im Berichtszeitraum wurde deutlich, dass der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache und marginalisierte Personengruppen zunehmend erschwert wird. Allein 59% der Beratenen waren demnach auf staatliche Transferleistungen (z.B. ALG-II Leistungen, Grundsicherung etc.) angewiesen oder konnten auf kein Einkommen zurückgreifen (17%). Dies korreliert mit dem Umstand, dass sowohl Mietschulden als auch Einkommensverluste die häufigsten Ursachen für den Wohnraumverlust darstellten. Die präventive Arbeit mit dem Ziel Wohnungslosigkeit zu verhindern, gewann dadurch weiterhin zunehmend an Bedeutung in der Beratung. Oft finden sich die Betroffenen nach einem Wohnungsverlust in einer psychosozial stark belastenden Situation wieder, in der die Selbsthilfekräfte erschöpft sind. Hinzu kommen häufig negative Schufa-Einträge, Energieschulden oder eine fehlende Mietschuldenfreiheitserklärung, welche in Verbindung zur Folge haben, dass zeitnah kein neuer Wohnraum angemietet werden kann. Nicht zuletzt ist dies ein Grund, warum ein Großteil der Klientel (78%) mit zunehmender Dauer in ungesicherten und prekären Wohnsituationen bei Bekannten oder Verwandten verbleiben. Die Gründe, warum beratene wohnungslose Menschen die städtische Notunterkunft jedoch nur sehr selten nutzen (vergleiche auch Abbildung 4 auf Seite 7), bleiben dabei spekulativ.

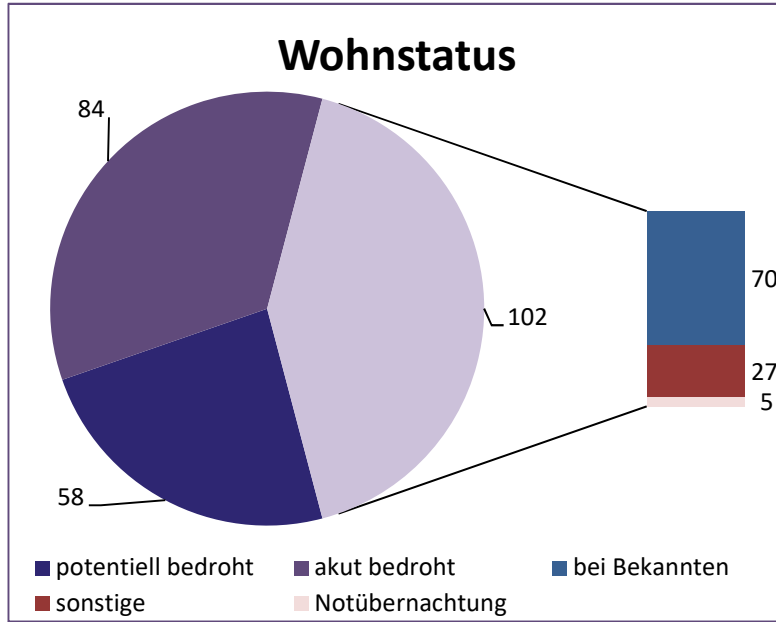


Abbildung 4 Wohnstatus

Um dem fehlenden Wohnraum für diese Personengruppe entgegen zu wirken und bedarfsgerechte Unterstützung für die Hilfesuchenden leisten zu können, ist die Beratungsstelle auch in der Zukunft auf die intensive Kooperation mit weiteren Hilfsangeboten, aber auch Vermietern angewiesen. Die Aufrechterhaltung und der Ausbau des bereits vorhandenen Netzwerks werden daher auch im folgenden Jahr eine zentrale Aufgabe im Rahmen einer Qualitätssicherung und adäquaten Unterstützung der Klientel für die Beratungsstelle darstellen.

### 3.4 Ambulant betreutes Wohnen

Im Jahr 2019 wurden im ABW 20 Männer und 6 Frauen betreut. Wie in den vergangenen Jahren war der Anteil der Klienten\*innen, die Transferleistungen bezogen haben, sehr hoch. Nur zwei Klienten, die im ABW betreut wurden, hatten eine Arbeitsstelle und bezogen ein sozialversicherungspflichtiges Gehalt<sup>2</sup> (siehe Abbildung 5 auf Seite 7). Für vier Klienten wurde EU-Rente im Laufe der Betreuung beantragt und bewilligt.

Noch nie hatte das Thema Gesundheit eine so gewichtige Rolle in den Beratungsprozessen gespielt wie in diesem Jahr. Von den 26 Klienten, die im Laufe des Jahres betreut wurden, hatten 21 gesundheitliche Probleme. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bereitschaft deutlich gestiegen, Unterstützung anzunehmen und sich behandeln zu lassen. Der Anteil der Klienten, die zu Ärzten begleitet wurde, stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich. Die Intensität der Betreuung in diesem Bereich war mehr als drei Mal so hoch wie im Jahr 2018: So erfolgten im vergangenen Jahr nur 20 Begleitungen zu Haus- und Fachärzten, während es im Berichtsjahr zusammen mit 11 Krankenhausbesuchen insgesamt 65 Begleitungen waren.

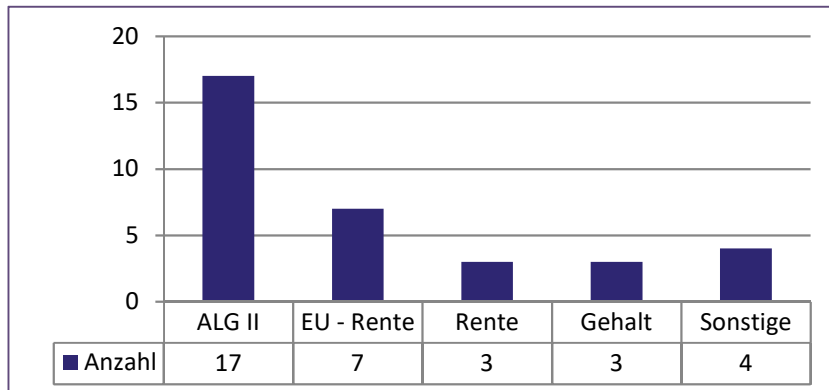


Abbildung 5 Einkommen ABW

nagern ausgelöst wurden oder für die Beantragung einer EU-Rente notwendig waren. Dazu kamen noch zahlreiche Beratungseinheiten und Hausbesuche, bei denen Anträge auf eine EU-Rente oder Anträge zur Feststellung einer

<sup>2</sup> Das sozialversicherungspflichtige Gehalt findet sich in der Kategorie „sonstiges“ neben Sozialhilfe, Ein-Euro-Job und keinerlei Einkommen. Hier sind Mehrfachnennungen möglich, da sich das Einkommen im Laufe des Hilfeprozesses ändern kann.

Schwerbehinderung und Pflegestufe ausgefüllt wurden und Gespräche mit Gutachtern vom medizinischen Dienst stattfanden.

In diesem Jahr ist es der Sozialarbeiterin besser gelungen, die Klienten zur Annahme ärztlicher Hilfen zur Gesundheitsvorsorge zu motivieren sowie die Notwendigkeit, zustehende Leistungen in diesem Bereich auch zu beantragen. Vielen Klienten war sehr oft nicht bewusst, wie wichtig eine Gesundheitsvorsorge ist und dass regelmäßige Arztbesuche notwendig sind, um eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu verhindern. Neben fehlendem Wissen um die eigenen Rechte, waren auch negative Erfahrungen ein Grund, den Arztbesuch zu vermeiden. Hierunter zählen nicht nur lange Wartezeiten, sondern auch diskriminierende Erfahrungen aufgrund des Aussehens, die eine Begleitung gerechtfertigt haben.

Die Bereitschaft der Klienten, sich in diesem sensiblen Bereich auf Hilfen einzulassen, zeigt ihr großes Vertrauen der Sozialarbeiterin gegenüber. Ebenfalls ist hier der gestiegene Wunsch nach mehr Lebensqualität und Normalität zu erkennen.

### **3.5 Projekt „MenschenWürde – leben und wohnen“**

Das Projekt „MenschenWürde – leben und wohnen“ startete im Jahr 2019 in Kooperation mit dem Sozialamt Chemnitz. Ziel ist es, durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in bestehende Hilfesysteme zu vermitteln. Besonderer Fokus liegt dabei auch auf der Ermöglichung von Zugängen für EU-Bürger.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 158 Personen kontaktiert, davon konnten 131 Personen erfolgreich vermittelt werden. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 83%. Beim Erstkontakt waren knapp über die Hälfte der Personen ohne festen Wohnsitz und ein knappes Drittel der erreichten Personen waren weiblich. Die meisten Vermittlungen erfolgten in die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung und in den Tagestreff „Haltestelle“. Weiterhin wurde in das örtliche Jobcenter bzw. in das Sozialamt vermittelt. Außerdem ist noch ein breites Spektrum von Einrichtungen und Akteuren zu nennen: wie beispielsweise die Haftentlassenenhilfe der AWO, verschiedene Ärzte, die Rentenversicherung und die Polizei. Die bereits bestehenden Beratungs- und Hilfestrukturen der Einrichtungen konnten dabei durch gute Zusammenarbeit flankierend unterstützt werden. Eine entsprechende Vermittlung war meistens schon nach dem Erstkontakt möglich. Ähnlich wie in anderen Bereichen der Wohnungsnotfallhilfe wurde jedoch auch im Projekt die Erfahrung gemacht, dass bei Personen mit psychischen Erkrankungen häufig mehrere Kontakte für eine Vermittlung erforderlich waren, um das notwendige Vertrauen aufzubauen.

In der Zusammenarbeit mit wohnungslosen EU-Bürgern war das zentrale Thema die Unterbringung. Eine gesicherte Unterbringung ist eine erhebliche Grundlage für weiterführende Hilfen, in die das Projekt vermitteln soll bzw. die durch das Projekt initiiert werden sollen. Des Weiteren besteht ein Rechtsanspruch auf eine Notunterbringung bei Wohnungslosigkeit, welcher sich aus dem Ordnungsrecht ergibt und auch für EU-Bürger gilt. Eine Unterbringung ohne eigene finanzielle Ressourcen ist nur schwer möglich, da die städtische Übernachtungsmöglichkeit gebührenpflichtig ist. Die meisten EU-Bürger können jedoch keinen Leistungsanspruch vorweisen, weil sie sich zum Zwecke der Arbeitssuche im Bundesgebiet aufhalten und auch nicht in ihr Herkunftsland zurückreisen wollen (lediglich ein kontaktierter EU-Bürger trat im Berichtszeitraum 2019 die Rückreise an und nahm entsprechende Leistungen nach § 23 Abs. 3 und Abs. 3a SGB XII in Anspruch). So blieb das Handlungsfeld im Projekt oftmals auf das Verweisen niedrigschwelliger Angebote wie z.B. den Tagestreff „Haltestelle“ mit dessen Angeboten begrenzt. Dies hatte zur Folge, dass mittellose EU-Bürger in der Hoffnung auf einen Schlafplatz oftmals in andere Städte weiterreisten oder in prekären Situationen (z.B. Abrisshaus) verweilten. Hieraus lässt sich schließen, dass ein adäquates Hilfesystem für EU-Bürger nur mangelhaft zur Verfügung steht, in das EU-Bürger durch das Projekt „MenschenWürde – leben und wohnen“ eigentlich vermittelt werden sollen. Ziel des Projektes und des Kooperationspartners sollte



es im nächsten Berichtszeitraum daher sein, auf den Aufbau eines Hilfesystems, das der Bedarfslage der Klientel gerechter wird, hinzuwirken.

## 4 Themen

Für die Abteilung Wohnungsnotfallhilfe kristallisieren sich zwei große Themenschwerpunkte heraus: Der gestiegene Anteil psychisch auffälliger Menschen in der Hilfe sowie die bürokratischen Hürden bei der Übernahme von Miet- und Energieschulden.

Für die niedrigschwellig agierenden Projekte wie Straßensozialarbeit und Tagestreff „Haltestelle“ ist die Zunahme der psychisch auffälligen Klienten der prägnanteste Problembereich. Auch wenn hier für den Tagestreff keine konkreten Zahlen gesammelt werden können, ist es auffällig, dass mehr Menschen, die unter anderem unter schweren Wahnvorstellungen leiden, den Tagestreff aufsuchen, weil sie keine Wohnung haben und die Dienstleistungsangebote eines Tagesaufenthaltes in Anspruch nehmen. Vermittlungsversuche in adäquate Hilfsangebote, die neben der Notlage einer nicht vorhandenen Unterkunft auch den Fokus auf die gesundheitliche Situation legen können, scheitern regelmäßig. Hier spielt zu einem nicht unerheblichen Teil eine fehlende Krankheits- oder zumindest Problemeinsicht eine entscheidende Rolle.

Die Straßensozialarbeit hat wiederum das Problem, offensichtlich stark verwirrte und körperlich vernachlässigte Personen überhaupt in Hilfeeinrichtungen zu vermitteln. So erhielt die Straßensozialarbeit im Berichtsjahr vermehrt Anrufe und Besuche von Chemnitzer Bürgern, da ihnen psychisch auffällige, scheinbar wohnungslose Menschen auffielen. Trotz des kontinuierlichen Aufsuchens dieser Menschen war eine zielgerichtete Kommunikation und Hilfestellung aufgrund der Schwere der psychischen Erkrankungen kaum möglich. Hinzu kamen Sprachbarrieren, da sich darunter auch Menschen mit ausländischer Herkunft befanden. Ein dauerhaftes Vermitteln in Beratungsstellen oder niedrigschwellige Angebote der Stadt erwies sich in fast allen Fällen als erfolglos. Die Schwellen hierzu waren zu hoch. So wurde der Tagestreff „Haltestelle“ vermutlich aufgrund von Ängsten oder der Unfähigkeit, die Nähe anderer Menschen zu ertragen, gemieden. Risiken und Gefahren der Straße konnten lediglich durch das Aushändigen von Getränken und das Verteilen von Kleidungsstücken sowie Schlafsäcken abgemildert werden. Auch wenn die Diagnose einer psychischen Erkrankung einzig durch die betreffenden Fachärzte erfolgen kann, so legen Beobachtungen der betreffenden Klientel durch die Straßensozialarbeit die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um psychische Erkrankungen handeln muss. Demnach scheint die Anzahl psychisch auffälliger und deshalb sozial benachteiligter Menschen zuzunehmen. Diese Vermutung wird durch den deutschlandweiten Trend erhärtet, wonach vermehrt psychisch kranke Menschen in den Diensten der Wohnungsnotfallhilfe vorkommen.<sup>3</sup>

Für die Projekte, die verbindlichere Betreuungskontakte haben wie das ABW oder die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung, stehen der einfache Zugang zu Maßnahmen der Schuldenübernahme zum Erhalt des Wohnraumes deutlich im Vordergrund.

Beispielhaft ist hier die Versorgung der Klienten mit Strom zu nennen. Wenn Stromschulden aus den unterschiedlichsten Gründen entstehen, sei es wegen Schwierigkeiten bei der Geldeinteilung oder vordergründig bedienter Ratenzahlungen wegen anderer Schulden, sind die Klienten nicht in der Lage, die Kosten für eine Entsperrung sowie die Mahngebühren eigenständig aufzubringen. Dieser Schritt ist aber eine Voraussetzung dafür, dass über die Schuldnerberatung der Stadt Chemnitz eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem jeweiligen Stromanbieter abgeschlossen werden kann. Das gleiche trifft auf eine Übernahme der Stromschulden als Darlehen zu. In zwei Fällen ist es aus diesem Grund nicht gelungen, die Klienten wieder mit Strom zu versorgen.

---

<sup>3</sup> Siehe auch hier BAGW: [https://www.bagw.de/de/publikationen/wl\\_basis/2017/editorial\\_2\\_2017.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/wl_basis/2017/editorial_2_2017.html)

Damit mit diesen Menschen eine Perspektive im eigenen Wohnraum entwickelt werden kann, ist es notwendig dieses Vorgehen bei der Bewertung von Energieschulden zu überdenken und neu zu konzipieren.

*Tabelle 2 Eingerichtete Postadressen*

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl	106	125	111	115	114	104	116	138	142

Ganz allgemein bleibt weiterhin der vereinfachte Zugang zum Hilfesystem ein Schwerpunkt der Arbeit.

Dass mit einem vereinfachten Zugang mehr Menschen erreicht werden können, damit sich ihre prekäre wirtschaftliche und soziale Lage verbessern kann, sieht man deutlich an den Zahlen der Postadressennutzung im Tagestreff „Haltestelle“. Tabelle 2 oben zeigt die Anzahl der eingerichteten Postadressen pro Jahr. In 2017 zog der Tagestreff in die Annenstraße 22, wo die Einrichtung zentraler erreichbar ist und auch viel besser in der Öffentlichkeit erkennbar ist.

## 5 Öffentlichkeitsarbeit

Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der Wohnungsnotfallhilfe fußt auf mehrere Aktivitäten. Dazu gehören, wie auch im letzten Jahr der Facebookauftritt. Ebenfalls gehört das mittlerweile zum dritten Mal stattgefundenen Pressegespräch hinzu. Jeweils im Herbst stellt die Wohnungsnotfallhilfe den Lebenslagenbericht der Diakonie Sachsen mit den detaillierten Zahlen zu der konkreten Situation in Chemnitz der Presse vor. Das Interesse an den Zahlen und den Analysen zu den Zahlen ist ungebrochen hoch.

Im Berichtsjahr hat die Wohnungsnotfallhilfe im Rahmen des 150-jährigen Bestehens der Stadtmission Chemnitz den Film „Draußen“ in einem Programmkinos vorgestellt und zu einer Diskussion im Anschluss geladen. Die Resonanz war überwältigend: Der Platz im Kino reichte für die Anzahl der Besucher fast nicht aus. Die Diskussion nach dem Film nahm zum Teil dramatische Züge an, da auch viele Klienten die Veranstaltung besuchten und die Gelegenheit nutzten, ihrem Ärger mit ihrer Lebenssituation Luft zu lassen.<sup>4</sup>

Weiterhin wurden Vertreter\*innen der Abteilung zu Vorträgen in Schulen, zu Studierenden und auch in Kirchengemeinden eingeladen, um die Situation wohnungsloser und in Armutsverhältnissen lebender Menschen vorzustellen. Diese Gelegenheiten werden genutzt, um Haltungen gegenüber dem Personenkreis zu vermitteln, eine Diskussion um den würdevollen Umgang mit diesem Klientel anzustoßen und um auch mögliche Interventionen zur Verbesserung der Lage dieser Menschen zu überlegen.

## 6 Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Um eine gute Unterstützung für psychisch auffällige Personen zu gewährleisten, bedarf es des Aufbaus eines „funktionierenden Netzwerkes aus Psychiatrie, Suchtkranken- und Wohnungsnotfallhilfe.“<sup>5</sup> Die Straßensozialarbeit stand deshalb auch 2019 zwecks der Erörterung von Handlungsrichtlinien im regen Austausch mit dem Ordnungs- und dem Sozialamt sowie der Polizei Chemnitz. Dabei zeigte sich, dass die Hilfe durch das Gesundheitsamt für krankheitsuneinsichtige und auf der Straße lebende Menschen nicht ganz optimal ist. Demnach gesellte sich zur fehlenden Krankheitseinsicht der Klientel die Problematik, wonach diese nur auf der Straße beraten werden kann. Hier wäre es wünschenswert, wenn Straßensozialarbeiter\*innen und Mitarbeiter\*innen des Gesundheitsamtes auf kurzem Wege und flexibel gemeinsam aufsuchende Arbeit leisten könnten.

<sup>4</sup> <https://www.freiepresse.de/chemnitz/reportage-sorgt-fuer-debatte-unter-obdachlosen-artikel10444692>

<sup>5</sup> Vgl. BAG Positionspapier BAG Wohnungslosenhilfe 2008

Des Weiteren sollten in größerem Maße Hilfen nach einer Langzeittherapie bzw. nach dem Aufenthalt in einer psychiatrischen Anstalt erfolgen. So könnte neben dem Erlernen von alltagspraktischen Fertigkeiten über eine derartige Unterstützung auch die weitere Aufnahme von Medikamenten gesteuert werden. Derartige Angebote hält die Stadt Chemnitz vor, jedoch existieren lange Wartelisten. Es wäre ebenso erstrebenswert, wenn wohnungslose Menschen, die sich ihrer gesundheitlichen Lage nicht bewusst sind, auch ohne Übernachtungsschein Hilfen in Form von einer geschützten Unterkunft erhalten können.

Um dies umzusetzen und um auch in der weiteren Zusammenarbeit eine bedarfsgerechte und am Erhalt der Wohnung orientierte Hilfe zu gewährleisten, sollte über die Entwicklung einer Gesamtkonzeption nachgedacht werden. Diese sollte sich an den Vorschlägen des Deutschen Städtetages von 1987 orientieren.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Forschungsbericht „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“ Seite 38

## 7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Problembereiche.....	4
Abbildung 2 Wohnstatus.....	4
Abbildung 3 Geschlechteraufteilung .....	6
Abbildung 5 Problemlagen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Abbildung 4 Wohnstatus.....	7
Abbildung 6 Einkommen ABW.....	7
Tabelle 1 Postadressennutzung .....	5
Tabelle 2 Eingerichtete Postadressen .....	10

## 8 Abkürzungsverzeichnis

ABW.....	<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>
ALG.....	<i>Arbeitslosengeld</i>
ASR.....	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AWO .....	<i>Arbeiterwohlfahrt</i>
BAGW .....	<i>Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe</i>
EAUM.....	The European Association of Urban Missions
EHAP .....	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland
EU .....	<i>Europäische Union</i>
EU-Rente .....	<i>Erwerbsunfähigkeits Rente</i>
KSV.....	Kommunaler Sozialverband Sachsen
SGB .....	<i>Sozialgesetzbuch</i>

Alfred Mucha  
Abteilungsleiter Wohnungsnotfallhilfe